

Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates/Stiftungsrates vom 03.12.2019

15 Kurzstreckenticket

Herr StR Groß (CDU) spricht als Antragsteller (SV 2019-0059) und unterstreicht die Forderung des Stadtseniorenrates, dass das Kurzstreckenticket auch analog angeboten werde. Diese Forderung würde zum 01.01.2020 in Form des Mehrfahrtenblocks mit 20 Fahrten (1,80€/Fahrt) umgesetzt. Nach Rücksprache mit Herrn Grumbt (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) bittet er darum, diese Alternative auch Menschen mit kognitiver und psychischer Behinderung zu ermöglichen.

Herr StR Pschorr (LLK) führt ebenfalls als Antragsteller aus (SV 2019-0074). Es gehe der LLK-Fraktion darum, Menschen, die Schwierigkeiten mit der digitalen Welt hätten, Möglichkeiten zur Teilhabe zu sichern. Die Digitalisierung dürfe kein Argument sein, um Teile der Bevölkerung auszuschließen. Seine Ausführung unterlegt er durch Erläuterung des Antrags der LLK-Fraktion. Das Mehrfahrenticket stelle keine Alternative zum Antrag der LLK-Fraktion dar, weshalb der Antrag aufrechterhalten bleibe.

Herr StR Müller-Neff (FGL) stimmt dem Antrag der LLK-Fraktion zu. Dessen Argumentation sei aus politisch-sozialen Gründen nachzuvollziehen. Es müsse den SWK zugutegehalten werden, dass der Stadtseniorenrat der elektronischen Einführung des Kurzstreckentickets zugestimmt habe. Hierbei sei jedoch zu kurz gedacht worden, was der LLK-Antrag nachvollziehbar darstelle. Es müsse eine politische und sozial verträgliche Lösung gefunden werden, mit der ein Kurzstreckenticket günstiger sei als ein Langstreckenticket. Beispielsweise könne die Anzahl der Bushaltestellen als Maßstab herangezogen werden. Er bittet Herrn Dr. Reuter (SWK) eine solche Lösung zu prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage vorzulegen.

Herr StR Dr. Weisschedel (FW) könne nicht akzeptieren, wenn das Kurzstreckenticket nur durch einen kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden könne. Aus diesem Grund halte er das Anliegen der LLK-Fraktion für gerechtfertigt.

Herr StR Dr. Ruff (SPD) schaut auf die Historie der Diskussion rund um das Kurzstreckenticket zurück. Es sei stets darauf geachtet worden, dass das Gleichheitsprinzip zwischen der Konstanzer Bevölkerung und der Bevölkerung in den Teilorten nicht gebrochen werde. Außerdem würden die Dauerkarten günstiger angeboten, um mehr Menschen dauerhaft von einer Busfahrt zu überzeugen. Im Gegensatz dazu seien Einzelfahrten teurer, da Gelegenheitsfahrer von der dauerhaften Nutzung anderer profitieren würden. Er erinnert, dass die ursprüngliche Diskussion nicht einem generellen Kurzstreckenticket gegolten habe, sondern der Förderung von Menschen mit Einschränkungen. Die SWK hätten auf die verschiedenen Einwände gut reagiert. Er stimmt der Ausführung von Herrn StR Groß (CDU) zu.

Herr StR Reile (LLK) regt dazu an, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und die Bürgerfragestunde vorzuziehen.

Herr OB Burchardt erwidert, es stünden noch drei Wortmeldungen aus. Es sei sicherlich sinnvoll, die Diskussion nahtlos zu Ende zu führen.

Herr StR Dr. Schäfer (JFK) erkennt an, dass der Umgang mit der App nicht für alle Teile der Bevölkerung unproblematisch sei. Dennoch zeige die App – anders als die Ticketautomaten – deutlich, welche Strecke wie viel koste. Er fragt nach den Kosten, welche für eine entsprechende Umrüstung der Automaten notwendig seien. Des Weiteren erschließe sich ihm nicht, weshalb die Überlegung eines allgemeinen 1,50€-Tickets wieder verworfen worden sei. Hierin sehe er eine unkomplizierte Lösung.

Frau StR´in Dr. Jacobs-Krahn (FGL) schließt sich ihrem Vorredner an. Oberstes Ziel sei es, dass die Konstanzer Bevölkerung vermehrt den Bus nutze. Die Menschen würden Bus fahren, wenn dies ohne Hürden möglich sei. Derzeit gebe es 31 verschiedene Bustarife. Es gebe kaum noch Automaten an den Haltestellen, geschweige denn Informationen zu den einzelnen Tarifen. Das System würde immer komplizierter. Sie schließe sich der Forderung nach 1,50€-Tickets an. Sie könne sich außerdem eine Unterscheidung in Kinder- und Erwachsenenticket vorstellen, wobei das Kinderticket gleichzeitig das Kurzstreckenticket darstelle.

Herr StR Beyer-Köhler (FGL) stimmt Herrn StR Dr. Schäfer (JFK) ebenfalls zu. Des Weiteren führt er aus, dass Digitalisierung durchaus sinnvoll sei. Schließe diese jedoch Bevölkerungsteile aus, sehe er darin etwas Schlechtes. Das Ziel müsse ein für alle nutzbares, einfaches Ticketsystem sein, dessen Strukturierung nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Intentionen abhängig gemacht werde.

Herr StR Pschorr (LLK) pflichtet Herrn StR Dr. Schäfer (JFK) ebenso bei. Der Antrag der LLK-Fraktion versuche ein System zu verbessern, dass in sich nicht gut sei. Die LLK-Fraktion habe mehrfach ein 1€-Ticket oder ein kostenloses Nahverkehrsticket gefordert. Wenn es der JFK-Fraktion lediglich an den Automaten hake, biete er an, den Satz 2 des LLK-Antrags: „Darüber hinaus wird das Angebot der Fahrscheinautomaten so schnell wie möglich um das Kurzstreckenticket erweitert“, zu streichen, um einen Konsens zu ermöglichen.

Frau StR´in Heiß (FW) bringt ein, dass eigentlich das Ergebnis der Modellstädte, z.B. Reutlingen, hätte abgewartet werden sollen. Ferner informiert sie über eine Idee bezüglich der Tarife, von der sie im Rahmen des Klimaaktionsstages erfahren habe. Diese sehe ein Jahresticket in Höhe von 365€, ein Monatsticket in Höhe von 2€/Tag sowie ein Ticket für Gelegenheitsfahrer in Höhe von 3€/Tag vor. Dies sei eine unkomplizierte Alternative.

Frau StR´in Mühlhäußer (FGL) appelliert an Herrn Dr. Reuter (SWK), die Tarifstruktur überschaubar zu gestalten, damit der ÖPNV weiter ausgebaut werden könne. Zudem würden durch die Einführung eines Kurzstreckentickets die Einnahmen erhöht, weil mehr Menschen den Bus nutzen würden und auch für nur zwei oder drei Haltestellen bereit seien, ein Ticket zu kaufen.

Herr StR Demmler (CDU) hebt an dieser Stelle lobend hervor, dass die Stadt Konstanz angesichts ihrer Größe eines der besten Bussysteme zu günstigen Preisen biete. Es gehe darum, die Mehrfahrenden – nicht die Gelegenheitsfahrenden – an die SWK zu binden. Das nun vorgelegte Konzept sollte ausprobiert werden.

Herr StR Dr. Ruff (SPD) gibt bezüglich des Verkaufs des Kurzstreckentickets über die Busfahrer zu bedenken, dass dies zu einer Verzögerung innerhalb des Fahrplans führen könne. Des Weiteren pflichtet er seinem Vorredner bei, dass das Konstanzer Bussystem bereits sehr günstig sei. Er sei gerne bereit über die Preisstruktur zu sprechen, dann aber wegen dessen Plakativität. Ein 365€-Ticket/Jahr sei eingängig und als Kommunikationsmittel durchaus sinnvoll. Er betont, dass im Falle einer Preisabsenkung den SWK die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Frau StR'in Röckelein (FGL) greift das Thema „Datenschutz“ auf. Die App verarbeite Standort- sowie Zahlungsdaten, was eine sensible Kombination sei. In den Nutzungsbedingungen stehe nichts über die Verarbeitung dieser Daten. An dieser Stelle müsse Transparenz hergestellt werden.

Herr Dr. Reuter (SWK) geht auf die Beiträge vonseiten des Gemeinderates ein. Zunächst merkt er an, dass die Anzahl der Fahrgäste in den letzten 10 Jahren um 14% hätte gesteigert werden können. In dieser Zeit sei das Kostendeckungsdefizit nicht erhöht worden. Der Busbetrieb würde erfolgreich und wirtschaftlich geführt. Die Tarifgestaltung habe keinerlei Lenkungswirkung im Sinne einer Verkehrswende. Das bedeute, die Preise zu vergünstigen sei entweder eine soziale Maßnahme oder eine Maßnahme zur Verkehrsentlastung. Seine Ausführung untermauert er anhand der Stadt Stuttgart und deren Entwicklung im ÖPNV. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur erfordere einerseits sehr viel Geld, zeige andererseits aber vergleichsweise wenig Wirkung hinsichtlich der Fahrgastanzahl.

Ferner berichtet er über das E-Ticket Baden-Württemberg, welches eine einfache Lösung – allerdings nur für die Smartphone-Nutzer – darstelle. Er betont, dass dies eine Entscheidung auf Landesebene gewesen sei.

Bezüglich der Tagesgäste informiert er, dass die Gästekarte sehr gut angenommen werde. Jedoch müsse aus diesem Grund der Zuschuss von 200.000€ auf rund 500.000€ erhöht werden, da weniger Einzelfahrkarten verkauft würden. Weiter führt er aus, dass mobilitätseingeschränkte Menschen durch eine Marke die Möglichkeit hätten, den ÖPNV kostenlos zu nutzen. Mit Blick auf teileingeschränkte Menschen hätten die SWK Herrn Grumbt (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) den zugesagt, das Ü65-Ticket versuchsweise auf diese Personengruppe auszuweiten. Zudem hebt er die Attraktivität des Semestertickets, der Wochen- und Monatstickets, des Seniorenmonatstickets sowie die jeweilige Logik dahinter hervor. Die Personengruppe, die von diesen Angeboten nicht umfasst werde, würde den ÖPNV nicht regelmäßig nutzen. Eine Änderung des Tarifsortiments der Gelegenheitsfahrer habe keine große Lenkungswirkung.

Eine Berechnung nach Haltestellen könne ebenfalls zu einer Ungerechtigkeit führen, da die Haltestellen im Stadtkern viel enger beieinanderlägen als in den Teilorten. Für die Diskussion rund um den ÖPNV im Technischen und Umweltausschuss würden die Erfahrungen aus den Modellstädten aufbereitet.

Letzendlich bedürf es der Entscheidung des Gemeinderates, ob dieser bereit sei, das

Angebot zu verbessern und dessen Attraktivität zu steigern, aber auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Reutlingen habe beispielsweise die Kilometeranzahl um 50% erhöht, 25 zusätzliche Busse gekauft und 40 neue Fahrer eingestellt.

Bezüglich des Datenschutzes führt er aus, dass für die Kunden der SWK ein Mehrwert geschaffen werden sollte. Beispielsweise könnten Kunden, die den Strom der SWK beziehen, die Konstanzer Bäder und eine Dauerkarte für den Bus nutzen würden, höher rabattiert werden als andere. Um dieses Nutzungsverhalten jedoch zu kennen, bedürfte es der Dateneinverständniserklärung. Die Daten seien sicher auf einem örtlichen Server gespeichert.

Abschließend stimmt er Herrn StR Dr. Ruff (SPD) zu, dass das Papiermodell zu Verzögerungen im Fahrplan führen würde. Die Alternative sei eine siebenstellige Investition in Fahrkartenautomaten. Mit Blick auf die Digitalisierung würde er diese Ausgabe jedoch bevorzugt einsparen.

Herr OB Burchardt bittet Herrn Dr. Reuter (SWK) zu erläutern, ob der Satz 1 des LLK-Antrages (209-0074) umsetzbar sei.

Herr Dr. Reuter (SWK) antwortet, der Verkauf des entfernungsabhängigen Kurzstreckentickets über den Busfahrer sei technisch durchaus möglich, bringe jedoch einen enorm hohen Aufwand mit sich. Die Haltstellenaufenthalte der Busfahrer würden sich erhöhen.

Herr StR Pschorr (LLK) verweist auf die Fußnote 4 seines Antrags, in der ein Hinweis zur technischen Gestaltung am Beispiel der Stadt Frankfurt gegeben werde.

Herr OB Burchardt fasst zusammen, dass offenkundig das Bedürfnis bestehe, die Tarife zu reformieren. Er schläge vor, dass diese Fragestellung auf der Agenda bleibe und darüber gesprochen werde. Es müssten dabei soziale und klimaschutzrelevante Aspekte sowie mögliche Lenkungsgeffekte berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Seniorinnen und Senioren sei im Rahmen des Kurzstreckentickets eine gute Lösung gefunden worden. Der Hinweis auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen sei sehr wichtig. Diesbezüglich habe Herr Dr. Reuter (SWK) eine Zusage gemacht. Er empfehle, alles weitere in Ruhe anzugehen und die Entwicklungen in den Modellstädten und auf Landesebene zu beobachten. Die grün-schwarze Landesregierung schiebe den ÖPNV massiv in Richtung Digitalisierung. Die Stadt Konstanz müsse sich in diese Entwicklung einbetten. Er kündigt an, den Antrag der LLK-Fraktion abzulehnen, da der Ticketverkauf über den Busfahrer zu massiven Verzögerungen und schließlich zu einem Zusammenfall des Systems führen würde. Ob ein solcher Ticketverkauf reibungslos möglich sei, müsse zunächst sorgfältig durch die SWK geprüft werden.

Herr StR Pschorr (LLK) erwidert, der Satz: „Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken die nötigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen“, sei entscheidend.

Herr OB Burchardt stellt den geänderten Antrag der LLK-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Das seit 1. Oktober 2019 von den Stadtwerken angebotene Kurzstreckenticket im Konstanzer Stadtbusverkehr wird ab sofort auch bei Busfahrern zum Verkauf angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken die nötigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Stimmberechtigte
19	14	1	34

Beschlussantrag angenommen